

B 327, B 269 Anschlussstelle Morbach

Von Bau - km: **0+000 - 0+269**

Nächster Ort: **Morbach**

Baulänge: **0+705 km**

Landesbetrieb
Mobilität
Rheinland-Pfalz



LBM Trier



Rheinland-Pfalz

TAB. GEGENÜBERSTELLUNG VON EINGRIFF UND KOMPENSATION

- Planfeststellung -

<p>Aufgestellt:</p> <p>i.V. Bartnick</p> <p>Trier, den 08.01.2021</p>	

Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Betroffenen Funktionen: **A:** Artenschutz, **B:** Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten, **Bo:** natürliche Bodenfunktionen (biotische Standortfunktion, Regler-, Speicher-, Filter- und Pufferfunktion), **Gw:** Grundwasserschutzfunktion, **Ow:** Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt, **K:** klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion

Maßnahmen: **V** = Vermeidungsmaßnahme **A** = Ausgleichsmaßnahme **E** = Ersatzmaßnahme **G** = Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex: **CEF** = funktionserhaltende Maßnahme **FCS** = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme

maßgebliche Konflikte		Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe		Umfang
K1 Bo	Neuversiegelung Verlust sämtlicher Bodenfunktionen, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Verlust des Potenzials als Biotopstandort	4.915 m ²	3.1 A	Entsiegelung nicht mehr benötigter Fahrbahn- und Wegabschnitte	773 m ²
			4 E_{CEF}	Umwandlung von standortfremdem Fichtenforst am Bocksbach in strukturreichen standortgerechten Laubmischwald; Aufwertung von Waldbiotopen durch naturnahe Gestaltung und Strukturreichtum; Aufwertung des naturnahen Baches und seines Umfeldes (multifunktionale Kompensation) Gesamtfläche: 8.769 m ² Gem. Rapperath, Flur 2, Parz.22	(8.769 m ²)
			5 E	Flächenpool Longkamp: Umwandlung von Acker in blütenpflanzenreiches, extensiv zu nutzendes Grünland; Aufwertung von Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung (multifunktionale Kompensation) Gem. Longkamp, Flur 31, Parz.48, Gesamtfläche: 1.420 m ²	(1.420 m ²)
K2 L	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Anlage des zusätzlichen Anschlussastes, der Fußgänger- / Radfahrerüberführung sowie den Verlust von Gehölzen	nicht quantifiziert	3.8 A	Anpflanzung von Waldrand Entwicklung eines gestuften Waldrandes aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen; Aufwertung des Landschaftsbildes durch Schaffung naturnaher Gehölzstrukturen, Eingrünung der Trasse	(696 m ²)
			3.3 A	Wiederherstellung von Kleingehölzen Wiederherstellung des Bachufersaum am Morbach, Pflanzung von Gebüsch unter Verwendung standortgerechter, heimischer Laubgehölze; Aufwertung des Landschaftsbildes durch Schaffung naturnaher Gehölzstrukturen	(477 m ²)
			3.7 A	Pflanzung von Einzelbäumen Verwendung von Hochstämmen heimischer, standortgerechter Laubbaumarten; Aufwertung des Landschaftsbildes durch Schaffung von Gehölzstrukturen, Eingrünung der	(28 St.)

maßgebliche Konflikte		Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe		Umfang
				Trasse	
			3.10 A CEF	Pflanzung einer Hecke als Lebensraum für die Goldammer	(266 m ²)
			2 G	Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen Verwendung von zertifiziertem Regio-Saatgut des Herkunftsgebietes 7 (Rheinisches Bergland); keine Ansaat der Felsböschung; Erosionsschutz und Eingrünung der Trasse	6.397
K3 B	Gefahr von vermeidbaren baubedingten Eingriffen im Bereich der nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotop, für Gehölzbestände und zu erhaltende Einzelbäume randlich des Baufeldes		1.1 V	Schutzmaßnahmen an Gehölzen nach RAS-LP 4 und DIN 18920 insbesondere Rückschnitt von Ästen, die ins Baufeld ragen sowie ans Baufeld angrenzenden Gehölzen (außerhalb der Brutsaison); Vermeidung von Schäden an Rinde, Wurzeln und Stämmen; Einzelstammenschutz an Bäumen am Baufeldrand	nicht quantifiziert
			1.3 V	Ausweisung von Bautabuzonen - nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützte Biotop randlich des Baufeldes - zu erhaltende Einzelbäume und Waldbestand in der Innenfläche der Anschlussstelle einschließlich ihres Wurzelraums Sicherung z.B. durch Bauzaun oder Abgrenzung mit Flatterband; Art, Umfang und Lage sind in der Örtlichkeit durch einen Landespfleger festzulegen	nicht quantifiziert
K4 B	Verlust von Kleingehölzen Verlust von Lebensraum, Verlust von Strukturen mit Bedeutung für das Landschaftsbild - Gebüsche mittlerer Standorte (BB9) - Gehölzstreifen (BD3) - Böschungshecken (BD4) - Ufergehölze am Morbach (BE0) - Baumreihen (BF1) - mit Gehölzen bewachsener Silikatsteinbruch (GC2)	274 m ² 3.053 m ² 1.221 m ² 114 m ² 415 m ² <u>1.387 m²</u> 6.464 m²	3.3 A	Wiederherstellung von Kleingehölzen Wiederherstellung des Bachufersaums, Pflanzung von Gebüschen unter Verwendung standortgerechter, heimischer Laubgehölze; Wiederherstellung der Biotop- und Landschaftsbildfunktionen	477 m ²
			3.10 A CEF	Pflanzung einer Hecke als Lebensraum für die Goldammer	266 m ²
			4 E CEF	Umwandlung von standortfremdem Fichtenforst am Bocksbach in strukturreichen standortgerechten Laubmischwald Gesamtfläche: 8.769 m ² Gemarkung Rapperath, Flur 2, Parzelle 22	5.721 m ²

maßgebliche Konflikte		Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe		Umfang
K5 B	Verlust ruderaler Säume Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Ruderaler feuchter (nasser) Saum (KA1) - Ruderaler trockener-frischer Saum (KB1)	596 m ² <u>47 m²</u> 643 m²	3.2 A	Entwicklung von Saumgesellschaften und Hochstaudenfluren auf vorübergehend beanspruchten Flächen Ansaat von zertifiziertem Regio-Saatgut des Herkunftsgebietes 7 (Rheinisches Bergland); Wiederherstellung der betroffenen Funktionen	786 m ²
K6 OW	Querung von Fließgewässern bzw. Verbreiterung bestehender Querungen	nicht quantifiziert	1.4 V	Verzicht auf eine Verrohrung der Dhron im Bereich zwischen dem Auffahrtsast der Anschlussstelle und der B 327	nicht quantifiziert
			1.5 V	Aufrechterhaltung des Tierzuges durch Vermeidung ungünstiger Lichtverhältnisse.	nicht quantifiziert
			3.12 A	Naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Bachabschnittes der Dhron	nicht quantifiziert
			4 E_{CEF}	Umwandlung von standortfremdem Fichtenforst am Bocksbach in strukturreichen standortgerechten Laubmischwald; Aufwertung des naturnahen Baches und seines Umfeldes, Entwicklung auetypischer Strukturen (multifunktionale Kompensation) Gesamtfläche: 8.769 m ²	für diese Funktion nicht quantifizierbar
K7 B	Verlust von nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotopen Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Ufergehölz an der Dhron (BE0) - Glatthaferwiese (EA1) - Mittelgebirgsbach (FM6) - Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft (LB1)	297 m ² 1.509 m ² 231 m ² <u>145 m²</u> 2.182 m²	3.4 A	Wiederherstellung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen im Bereich der Dhron (naturnaher Bach, Ufergehölze, feuchte Hochstaudenflur) Wiederherstellung der betroffenen Funktionen	373 m ²
			3.5 A	Wiederherstellung von nach § 15 LNatSchG geschütztem Grünland auf vorübergehend beanspruchten Flächen	424 m ²
			4 E_{CEF}	Umwandlung von standortfremdem Fichtenforst am Bocksbach in strukturreichen standortgerechten Laubmischwald; Aufwertung des naturnahen Baches und seines Umfeldes, Entwicklung auetypischer Strukturen Gesamtfläche: 8.769 m ² Gemarkung Rapperath, Flur 2, Parzelle 22	300 m ²

maßgebliche Konflikte		Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe		Umfang
			5 E	Flächenpool Longkamp: Umwandlung von Acker in blütenpflanzenreiches, extensiv zu nutzendes Grünland; Neuanlage von magerem Grünland (Magerweide) im Außenbereich Gesamtfläche: 1.420 m ² Gemarkung. Longkamp, Flur 31, Parzelle 48	1.085 m ²
K8 B	Verlust von trockener Hochstaudenflur, flächenhaft Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen	3.260 m ²	3.6 A	Entwicklung von flächenhaften Hochstaudenfluren auf der Innenfläche der Anschlussstelle Ansaat von zertifiziertem Regio-Saatgut des Herkunftsgebietes 7 (Rheinisches Bergland); Verhindern einer Verbuschung; Wiederherstellung der betroffenen Funktionen Gesamtfläche: 4.857 m ²	3.300 m ²
K9 B	Verlust von Grünlandbrachen Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Brachgefallene Fettwiese (EE1) - Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3)	496 m ² <u>920 m²</u> 1.416 m²	3.6 A	Entwicklung von flächenhaften Hochstaudenfluren auf der Innenfläche der Anschlussstelle Ansaat von zertifiziertem Regio-Saatgut des Herkunftsgebietes 7 (Rheinisches Bergland); Verhindern einer Verbuschung; Wiederherstellung der betroffenen Funktionen Gesamtfläche: 4.857 m ²	1.557 m ²
K10 B	Verlust von Einzelbäumen Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Salweide (Ø 25 cm mehrstämmig) - Sandbirke (Ø 25 cm und 30 cm) - Stieleiche (Ø 30 cm, 40 cm und 60 cm) - Rosskastanie (Ø 50 cm) - Linde (Ø 50 cm und 45 cm) - Kirsche (Ø 2x30 cm, 2x40 cm und 1x50 cm) - Kulturapfel (Ø 50 cm und 25 cm zweistämmig) - Esche (Ø 10 cm)	1 St. 2 St. 3 St. 1 St. 2 St. 5 St. 2 St. <u>1 St.</u> 17 St.	3.7 A	Pflanzung von Einzelbäumen Verwendung von Hochstämmen heimischer, standortgerechter Laubbaumarten; Wiederherstellung der Biotop- und Landschaftsbildfunktionen	28 St.

maßgebliche Konflikte		Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe		Umfang
K11 B	Verlust von Wäldern Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Eichenwald (AB0) - Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (AG2) - Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbaumarten (AK1) - Vorwald, Pionierwald (AU2)	113 m ² 16 m ² 2.796 m ² <u>319 m²</u> 3.244 m ²	3.8 A	Anpflanzung von Waldrand Entwicklung eines gestuften Waldrandes aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen; Wiederherstellung der betroffenen Biotop- und Landschaftsbildfunktionen	696 m ²
			4 E _{CEF}	Umwandlung von standortfremdem Fichtenforst am Bocks-bach in strukturreichen standortgerechten Laubmischwald; Aufwertung von Waldbiotopen durch naturnahe Gestaltung und Strukturreichtum Gesamtfläche: 8.769 m ² Gemarkung Rapperath, Flur 2, Parzelle 22	2.548 m ²
K12 A	Gefahr von Individuenverlusten bei ubiquistischen Vogelarten und übertagenden Fledermäusen durch die Rodung von Gehölzen	nicht quantifiziert	1.2 V	Durchführung der Rodungsarbeiten im Zeitraum Ende Oktober bis Februar zuvor Kontrolle der Gehölze auf einzelne Individuen von Vögeln und Fledermäusen	nicht quantifiziert
			3.11 A _{CEF}	Aufhängen von Schlaf- bzw. Quartierkästen in geeigneten Habitaten (z.B. Maßnahmenfläche 4 E) Gesamtmenge: 10 Bilchkästen, 6 Nistkästen für Vögel, 14 Fledermauskästen	14 St.
K13 A	Gefahr von Individuenverlusten bei der Haselmaus durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Gehölze, Gebüsche)	nicht quantifiziert	3.11 A _{CEF}	Aufhängen von Schlaf- bzw. Quartierkästen in geeigneten Habitaten (z.B. Maßnahmenfläche 3.10 A _{CEF}) Gesamtmenge: 10 Bilchkästen, 6 Nistkästen für Vögel, 14 Fledermauskästen	10 St.
			1.6 V	Umsiedeln von im Baufeld vorkommenden Haselmäusen Absuchen der zu rodenden Gehölze im Herbst und Umsetzen der vorgefundenen Tiere in geeignete Habitate, in denen zuvor Bilchkästen ausgebracht wurden (vgl. 3.11 A _{CEF})	nicht quantifiziert
			3.3 A	Wiederherstellung von Kleingehölzen Wiederherstellung des Bachufersaum, Pflanzung von Gebüschen unter Verwendung standortgerechter, heimischer Laubgehölze; Wiederherstellung der Biotop- und Landschaftsbildfunktionen	(477 m ²)

maßgebliche Konflikte		Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe		Umfang
			3.8 A	Anpflanzung von Waldrand Entwicklung eines gestuften Waldrandes aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen; Wiederherstellung der betroffenen Biotop- und Landschaftsbildfunktionen	(696 m ²)
			3.10 A CEF	Pflanzung einer Hecke als Lebensraum für die Goldammer; Schaffung von Gehölzstrukturen, die auch für die Haselmaus nutzbar sind	(266 m ²)
K14 A	Gefahr von Individuenverlusten bei der Mauereidechse und der Schlingnatter durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Silikatsteinbruch GC2, Einschnittsböschung HH1)	nicht quantifiziert	1.8 V	Umsiedeln von im Baufeld vorkommenden Mauereidechsen und Schlingnattern. Zuvor Schaffung eines Ausgleichslebensraums auf der Parzelle 21/1, Flur 4, Gemarkung Morbach.. Absuchen der Felsbereiche des Baufeldes im September bis Oktober; Aufstellen eines Reptilienschutzzauns, um ein Rückwandern der Tiere ins Baufeld zu verhindern	nicht quantifiziert
			3.9 A	Gestaltung der Einschnittsböschung als Felsböschung Schaffung von Flächen mit Potenzial als Lebensraum für Reptilien (keine Andeckung von Oberboden, keine Ansaat)	nicht quantifiziert
K15 A	Erhöhung der Kollisionsgefahr für ubiquistische Vogelarten beim Einfliegen in die Innenfläche der Anschlussstelle	nicht quantifiziert	1.7 V	Rodung der strauchbetonten Gehölzbestände im Innenohr der Anschlussstelle Vermeidung eines erhöhten Kollisionsrisikos für Gebüsch bewohnende Vogelarten	nicht quantifiziert
			3.6 A	Entwicklung von flächenhaften Hochstaudenfluren auf der Innenfläche der Anschlussstelle, Ansaat von zertifiziertem Regio-Saatgut des Herkunftsgebietes 7 (Rheinisches Bergland); verhindern der Verbuchung um eine Lockwirkung zu vermeiden	für diese Funktion nicht quantifizierbar
K16 A	Beeinträchtigung oder Funktionsverlust von Brutplätzen ubiquistischer Vogelarten durch den Ausbau der Anschlussstelle	nicht quantifiziert	3.10 A CEF	Pflanzung einer Hecke als Lebensraum für die Goldammer	266 m ²
			3.11 A CEF	Aufhängen von Schlaf- bzw. Quartierkästen in geeigneten Habitaten (z.B. Maßnahmenfläche 4 E) Gesamtmenge: 10 Bilchkästen, 6 Nistkästen für Vögel, 14 Fledermauskästen	6 St.
			3.6 A in Verb. mit 3.7 A	Entwicklung von flächenhaften Hochstaudenfluren auf der Innenfläche d.. Anschlussstelle, Pflanzung v. Einzelbäumen Entwicklung von parkartigen Flächen in Ortsnähe mit Funktion als Lebensraum für siedlungsbewohnende Vogelarten	für diese Funktion nicht quantifizierbar

maßgebliche Konflikte		Umfang	zugeordnete Einzelmaßnahmen / Maßnahmenkomplexe		Umfang
			4 E _{CEF}	Umwandlung von standortfremdem Fichtenforst am Bocksbach in strukturreichen standortgerechten Laubmischwald; Auflichtung des bestehenden Fichtenforstes unter Belassung einzelner, älterer Fichten (vorzugsweise in Randbereichen) und einzelner höherer Stubben; Entwicklung von Randlinien am Bach und zu angrenzenden Waldbeständen; Entwicklung von Unterholz und Gebüsch; Entwicklung von naturnahen Gehölzbeständen auf feuchten Standorten am Bach (multifunktionale Kompensation) Gesamtfläche: 8.769 m ² Gemarkung Rapperath, Flur 2, Parzelle 22	für diese Funktion nicht quantifizierbar
K17 Bo	Beeinträchtigungen durch die Verlegung des Wanderweges - Beeinträchtigung von Bodenfunktionen auf 335 m ² - Verlust einzelner Bäume im Wald - Verlust bzw. Rückschnitt von Gebüsch (ca. 150 m ²) - Querung eines bedingt naturnahen Baches mittels Holzsteg		4 E _{CEF}	Umwandlung von standortfremdem Fichtenforst am Bocksbach in strukturreichen standortgerechten Laubmischwald; Aufwertung von Waldbiotopen durch naturnahe Gestaltung und Strukturreichtum; Aufwertung des naturnahen Baches und seines Umfeldes Gesamtfläche: 8.769 m ² Gemarkung Rapperath, Flur 2, Parzelle 22	200 m ²
			5 E	Flächenpool Longkamp: Umwandlung von Acker in blütenpflanzenreiches, extensiv zu nutzendes Grünland; Aufwertung von Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung Gesamtfläche: 1.420 m ² Gemarkung. Longkamp, Flur 31, Parzelle 48	335 m ²